

Veranstaltungen



SEMINARE:

Digitalisierung in der Fernwärme – Praxis, Forschung und KI

Kompakte Vorstellung der Anforderungen gemäß DGUV Regel 103-002, 103-009 und AGFW Arbeitsblatt FW 1009

Kurzvorträge zu aktuellen politischen Themen

Praxisbericht Green DH factory – Wie wir von der Industrie lernen können

Wegenutzungsverträge für Fernwärme: Rechtsrahmen und aktuelle Entwicklungen

Strategisch entscheiden unter unsicheren Bedingungen - Impulse für Führungskräfte und Entscheidungsträger

Zustandsbewertung und Leckortung in Fernwärmenetzen – Heute und Morgen

Update-Forum Technik: Neuigkeiten zur Hausstationen, Wärmemessung und Wasseraufbereitung

Masterclass BEW: Erfahrungen, Herausforderungen und Lösungen

Preisgleitklauseln für Praktiker & Fortgeschrittene

(Intelligente) kommunale Wärmeplanung (KWP)

Emissionspreise für Fernwärme

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz: Erste Einordnung für die Fernwärme und Stimmen aus der Branche



Mit den Eckpunkten zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) liegt eine erste politische Orientierung für die weitere Ausgestaltung der Wärmeversorgung in Deutschland vor. Die Vorschläge polarisieren deutlich, auch innerhalb der Fernwärmebranche. Zugleich ist die Vorlage ein wichtiger Schritt. Sie adressiert zentrale Handlungsfelder, lässt in der konkreten Ausgestaltung jedoch noch entscheidende Fragen offen.

Zunächst zu den positiven Aspekten („Das Glas ist halbvoll“). Gut ist, dass die Koalition die Transformation der Wärmeversorgung in einem eigenständigen gesetzlichen Rahmen bündeln will. Damit wird die Bedeutung der Fernwärme für Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ausdrücklich anerkannt. In diesem Zusammenhang werden zentrale Regelungsbereiche ausdrücklich angesprochen, darunter die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW), die AVBFernwärmeV, die Wärmelieferverordnung sowie Fragen der Preistransparenz und Preisaufsicht. Dass diese Themen nun erneut auf die politische Agenda gesetzt werden, nach Fernwärmegipfel und Koalitionsvertrag, ist grundsätzlich ein positives Signal. Es ersetzt allerdings keine Umsetzung. Diese muss jetzt erfolgen, und zwar zügig. Entscheidend sind belastbare Ergebnisse, möglichst im zeitlichen Gleichklang mit dem GMG. Die Branche sollte sich an dieser Stelle nicht erneut verträumen lassen. Angesichts der Ziele und Aufgaben, die vor der Fernwärme liegen, ist dieser Schritt wichtig und überfällig.

In einer ersten Rückkopplung aus den AGFW-Gremien zeigt sich zugleich die andere Seite („Das Glas ist halb leer“). So wichtig die positiven

Ansätze sind, so klar ist auch, dass wesentliche Fragen bislang offenbleiben. Bei Eckpunkten ist das zwar nicht ungewöhnlich, für den Markt und die Versorger aber dennoch problematisch. Das betrifft vor allem die Aufkündigung des 65-Prozent-Ansatzes (insbesondere in Relation zu den bestehenden Fernwärmezielen von 30 %), die praktische Umsetzung der angekündigten Maßnahmen und ihre Wechselwirkungen mit bereits laufenden Prozessen, etwa der kommunalen Wärmeplanung. Gerade in einer Phase, in der Kommunen planen, Versorger investieren und die Wohnungswirtschaft Entscheidungen vorbereitet, ist fehlende Klarheit nicht nur ein Risiko, sondern ein echter Bremsklotz. Planungen könnten neu bewertet, Investitionen verschoben und Transformationsprozesse gegebenenfalls ausgebremst werden. Hier stehen milliardenschwere Investitionen der Unternehmen im Feuer.

Besonders kritisch wird in der Branche die starke Fokussierung auf grüne Gase gesehen. Zwar eröffnen die Eckpunkte hier zusätzliche Optionen, doch bleibt offen, ob und in welchem Umfang die erforderlichen Mengen künftig überhaupt zu vertretbaren Preisen verfügbar sein werden. Diese Frage wird bereits in der öffentlichen Debatte intensiv diskutiert. Hinzu kommt, dass die vorgesehene Grüngas-beziehungsweise „Bio-Treppe“ erhebliche Fehlanreize setzen könnte. Wenn neue Gasheizungen weiter an Attraktivität gewinnen, weil Eigentümer auf spätere Anpassungsmöglichkeiten setzen, würde dies Investitionsentscheidungen zulasten der Fernwärme verschieben. Das mag den FW-Ausbau nicht abwürgen, aber es wird ihn deutlich verlangsamen.

Eng damit verbunden ist auch die Frage nach

dem Verhältnis von Gas- und Fernwärmenetzen. In vielen Planungen wurde bislang davon ausgegangen, dass Gasnetze in bestimmten Gebieten perspektivisch stillgelegt oder transformiert werden können. Sollte diese Annahme politisch nicht mehr tragen, steigt der wirtschaftliche Druck auf die Unternehmen erheblich. Damit geraten auch die Grundlagen für den Ausbau der Fernwärme bei vielen Versorgern ins Wanken. Bleibt der erwartete Rückbau oder die Transformation der Gasnetze aus, müssen Investitionsentscheidungen neu bewertet und bereits angestoßene Planungen teilweise wieder auf null gesetzt werden.

Hinzu kommt eine problematische Ungleichbehandlung verschiedener Wärmeoptionen. Während die Fernwärme weiterhin ambitionierte Anforderungen erfüllen muss, sind mit den Eckpunkten die Vorgaben für neue gas-/ölbasierte Lösungen niedrig angesetzt. Diese Asymmetrie wirft nicht nur wettbewerbliche (Preis-) Fragen auf, sondern erhöht auch das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen. Umweltverbände drohen bereits mit Klagen, was die Unsicherheit am Markt zusätzlich deutlich verschärfen könnte.

Mit Sorge wird außerdem gesehen, dass die Eckpunkte bislang kaum Antworten auf die soziale Flankierung der Wärmewende geben (Stichwort WärmeLV). Vor allem im Bereich der Mehrfamilienhäuser und vermieteten Bestände bleibt offen, wie das Mieter-Vermieter-Dilemma praktisch aufgelöst werden soll. Stimmen aus der Mitgliedschaft warnen davor, dass kurzfristig günstige Investitionsentscheidungen langfristig zu hohen Betriebskosten führen könnten, die am Ende von den Mietern getragen werden müssen. Damit würden ökonomische Fehlanreize verstärkt und die Akzeptanz der Wärmewende geschwächt.

Gleichzeitig verschärft sich die Preisregulierungsdebatte bei der Fernwärme. Sie wird vermutlich weiter an Dynamik gewinnen, wenn Fernwärme im Vergleich zu anderen Heizungstechnologien als teurere Variante wahrgenommen wird. Diese Wahrnehmung verstärkt sich zusätzlich dadurch, dass Gas und Heizöl zum angekündigten Zeitpunkt der Bio-Treppe lediglich eine EE-Quote von 10 % erfüllen müssen, während für Wärmenetze ein EE-Anteil von 30 % vorgeschrieben ist. Das passt nicht zusammen.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Frage, wie sich das angekündigte Wärmepaket im weiteren Verfahren entwickelt. In der Branche besteht die Sorge, dass dieses hinter dem GMG politisch zurückfallen könnte. Das wäre mehr als nur ein hand-

werklicher Fehler und schlecht für die Fernwärme. Diese braucht jetzt mehr denn je ein konsistentes Zusammenspiel aus Förderung, Investitionsanreizen und regulatorischer Verlässlichkeit. Werden diese Bausteine auseinandergezogen, wächst die Unsicherheit weiter.

Gleichzeitig ist in der Bewertung Differenzierung geboten. Auch innerhalb der Mitgliedschaft wird darauf hingewiesen, dass Technologieoffenheit nicht pauschal infrage gestellt werden sollte und grüne Gase außerhalb verdichteter Räume durchaus eine Rolle spielen können. Umso wichtiger ist es jedoch, knappe CO₂-neutrale Energieträger dort einzusetzen, wo sie systemisch und volkswirtschaftlich den größten Nutzen entfalten. Genau an diesem Punkt bleibt der vorliegende Ansatz bislang unzureichend. Er eröffnet Optionen, ohne hinreichend zu beantworten, wie Effizienz, Klimaziele, Investitionssicherheit und Bezahlbarkeit miteinander in Einklang gebracht werden sollen.

Für die Fernwärmebranche ergibt sich daraus folgendes, vorläufiges Bild: Die Eckpunkte enthalten konstruktive Ansätze und greifen wichtige Forderungen auf. Zugleich weisen sie erhebliche offene Flanken auf, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren dringend geschlossen werden müssen. Entscheidend wird sein, dass die angekündigten Reformen nun rasch in belastbares Recht übersetzt, finanziell unterlegt und mit klaren, investitionsfreundlichen Leitplanken versehen werden.

Als Verband werden wir den weiteren Prozess konstruktiv begleiten, zugleich aber unmissverständlich anmahnen, wenn Zusagen zur Fernwärme nicht eingehalten oder notwendige Reformen erneut verschleppt werden. Nach dem politischen Zeitplan soll das GMG noch vor dem 1. Juli 2026 vorgelegt werden. Das ist ausgesprochen ambitioniert, zumal die Debatte schon jetzt spürbar an Fahrt aufnimmt. Umso mehr ist damit zu rechnen, dass bereits in den kommenden Wochen erste konkrete Vorschläge und Gesetzentwürfe vorgelegt werden, d.h. möglicherweise noch vor Ostern. Den Auftakt für die Fernwärme setzt das BMWK am 16. März mit einem Stakeholderprozess zum Wärmepaket.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie selbstverständlich wie gewohnt auf dem Laufenden.

Dipl.-Kfm. John A. Miller
Tel.: +49 69 6304-352
E-Mail: j.miller@agfw.de



Impulse für die Wärmewende von morgen

Stellen Sie sich Ihr persönliches Programm aus über 20 Fachseminaren und Workshops zusammen. 60 Unternehmen präsentieren innovative Lösungen rund um Wärme, Kälte und Energietechnik. Netzwerken Sie bei der Abendveranstaltung in Kassel.

Jetzt anmelden unter www.ftfw2026.de!

fachtage 
28.-29.04.2026 **fernwärme**
KONGRESSPALAIS KASSEL

#ftfw2026